



 AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-532.00

Bregenz, am 8.11.1994

An das
 Bundesministerium für
 Land -und Forstwirtschaft
 Stubenring 1
 1012 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	6V -GE/18 94
Datum: 14. NOV. 1994	
Verteilt 16. Nov. 1994	lh

Auskunft:
 Dr. Zech
 Tel.(05574)511-2065

Dr. Baudal

Betrifft: Pflanzenschutzgesetz, Änderung des Forstgesetzes, Pflanzenschutzverordnung, Änderung der Forstschutzverordnung;
 Entwürfe, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 15. September 1994, Zl. 18.108/04-IA8/94

Gegen die übermittelten Entwürfe eines Pflanzenschutzgesetzes, einer Änderung des Forstgesetzes, einer Pflanzenschutzverordnung sowie einer Änderung der Forstschutzverordnung werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Es wird allerdings vorgeschlagen, die Drittlandvorschriften im Pflanzenschutzgesetz hinsichtlich der Schweiz zu entschärfen, so weit dies EU-rechtlich zulässig ist.

Auch sollte im Pflanzenschutzgesetz ausdrücklich erwähnt werden, welche bisherigen Vorschriften außer Kraft treten. Die diesbezügliche Anmerkung in den Erläuterungen zu § 46 des Forstgesetzes können nicht die erwünschte Klarheit schaffen. Aus den erwähnten Erläuterungen ist zu schließen, daß die Bestimmungen des Lund IV. Teiles des derzeit in Geltung befindlichen Pflanzenschutzgesetzes als Grundsatzbestimmungen weiterhin in Geltung bleiben. Weil der Begriff "Pflanzenschutzgesetz" daher durch das alte Gesetz besetzt bleibt, sollte für das neue Pflanzenschutzgesetz ein anderer Kurztitel gewählt werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
 Der Landesstatthalter

Dr. Sausgruber

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)
- c) An das
Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
- d) Herrn Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Jürgen Weiss
Minoritenplatz 3
1014 Wien
- e) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien
- f) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. d. Herrn Landesamtsdirektors
- g) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien
- h) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Dr. Brandtner

Fd.R.d.A.
